



fixx! Fitness Schopfheim
79650 Schopfheim | Mattenleestr. 32
E-Mail: info@fixx-schopfheim.de
Telefon: +49 7622 69 77 606
Inhaber: Martin Seiler

fixx! Fitness Verwaltungszentrale
79585 Steinen | Neuteichstr. 1
E-Mail: info@fixx-fitness.de
Telefon: +49 7627 972 910
Telefax: +49 7627 972 9122

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Das Studio gewährt dem Nutzer/der Nutzerin während der offiziellen Öffnungszeiten gegen das vereinbarte Entgelt im Rahmen der gewählten Tarife die Benutzung folgender Leistungen:

Minimal Tarife:

- Nutzungsmöglichkeit der Krafttrainingsgeräte und -vorrichtungen zu den angegebenen Öffnungszeiten.
- Nutzungsmöglichkeit der Herzkreislaufgeräte und -vorrichtungen zu den angegebenen Öffnungszeiten.
- Training nur im Vertragsstudio möglich

Optimal Tarife:

- Nutzungsmöglichkeit der Krafttrainingsgeräte und -vorrichtungen zu den angegebenen Öffnungszeiten.
- Nutzungsmöglichkeit der Herzkreislaufgeräte und -vorrichtungen zu den angegebenen Öffnungszeiten.
- Nutzung der PowerX-Geräte
- Nutzung der Cycling-Räder
- Nutzung der Dr. Wolff-Rückengeräte
- Verzehr von Mineraldrinks während der Trainingszeiten in unbeschränkter Menge. Eine Mitnahme von Getränken oder die Weitergabe von Getränken an Dritte ist nicht umfasst.

2. Das Startpaket dient der Erfassung der Kundendaten und Einrichtung des Zahlungsverkehrs, sowie der ersten Trainingseinweisung. Die erstmals nach Ablauf von 12 Monaten erhobene Verwaltungspauschale dient der Zurverfügungstellung von Trainer- und Servicepersonal nach Ablauf von 12 Monaten.

3. Die gewählte Vertragslaufzeit von 12 oder 23 Monaten beginnt mit dem angegebenen Laufzeitbeginn. Die Vereinbarung wird zunächst für die gewählte Dauer von 12 oder 23 Monaten ab dem eingetragenen Laufzeitbeginn geschlossen. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils für die Dauer von 12 weiteren Monaten, falls sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten vor dem jeweils möglichen Beendigungszeitpunkt in Textform gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung.

4. Der aufgeführte einmalige Gesamtbetrag ist bei Abschluss des Vertrages fällig. Die aufgeführten monatlichen Nutzungsentgelte sind jeweils bis spätestens zum 05. eines jeden Monats im Voraus fällig. Die Verwaltungspauschale ist erstmals nach Ablauf von 12 Vertragsmonaten, gerechnet ab dem angegebenen Laufzeitbeginn, zum nächsten Monatsersten zu zahlen, sowie in der Folgezeit jeweils nach Ablauf von 12 weiteren Monaten zum nächsten Monatsersten. Nach der Grundlaufzeit verändert sich der Mitgliedschaftsbeitrag auf den einer 12-monatigen Nutzungsvereinbarung der Erstmitgliedschaft.

5. Gerät der Nutzer / die Nutzerin schuldhaft mit mindestens 3 monatlichen Nutzungsentgelten in Zahlungsverzug, so werden die gesamten monatlichen Nutzungsentgelte bis zum nächst möglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.

6. Die Rechte und Pflichten des Nutzers/der Nutzerin aus dieser Vereinbarung sind nur mit Zustimmung des Studios in Textform übertragbar.

Hausordnung

1. Wertsachen

fixx! Fitness übernimmt keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertsachen, Schmuck, Geld sowie Kleidung. Schließen Sie bitte alle Kleidungsgegenstände und Schuhe in Ihren Garderobenschrank ein. Sporttaschen und Rucksäcke dürfen nicht mit in den Trainingsbereich mitgenommen werden.

2. Mitgliedskarte

Zu Beginn der Mitgliedschaft wird eine Mitgliedskarte ausgestellt. Diese ist bei jedem Besuch vorzuweisen. Die Karte bleibt im Besitz des Mitgliedes. Bei Verlust oder Beschädigung ist eine neue Karte zu beantragen. Die Kosten in Höhe von 19,90€ trägt das Mitglied. Die Mitgliedskarte darf nur persönlich verwendet werden und ist nicht auf Dritte übertragbar. Bei Zuwiderhandlung behält sich fixx! Fitness vor ein Hausverbot, unter Anrechnung der fälligen Beiträge bis Vertragsende, auszusprechen.

3. Fundsachen

Wir bitten Sie, Gegenstände die in den Räumlichkeiten von fixx! Fitness gefunden werden, unserem Personal zu übergeben. Das Personal ist berechtigt, diese Fundsachen dem nachweislich Berechtigten zu übergeben. Bei Nichtabholung nach einer Frist von einem Monat werden die Fundsachen einem wohltätigen Zweck zugeführt.

4. Verhalten beim Training

Die Nutzungsberechtigten sind an die Weisungen der Mitarbeiter/innen von fixx! Fitness gebunden. Beim Training bitte immer ein Handtuch unterlegen. Die Cardiogeräte nach dem Gebrauch mit den Desinfektionstüchern reinigen. Die Kraftgeräte bitte nicht besetzen, während Sie pausieren. Gewichte und Hantelscheiben nach Gebrauch wieder aufräumen bzw. Gewichte abnehmen und auf die Halterungen zurückhängen.

5. Bekleidung

Es ist nur in ordentlicher Sportbekleidung zu trainieren. Zum Training müssen extra Turnschuhe mitgebracht werden. Straßenschuhe oder Turnschuhe, die auf der Straße getragen werden, sind nicht erlaubt.

6. Getränke

Sicherheit für alle bedeutet, dass auf der Trainingsfläche und im Nass- und Umkleidebereich keine Glasflaschen und Gläser verwendet werden.

7. Sachbeschädigung

Das Training in der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Werden Geräte durch eine unsachgemäße Behandlung beschädigt, haftet der Verursacher für den Schaden. Eventuelle Schäden sind dem Studiopersonal unverzüglich zu melden.

8. Spind

Eigene Vorhängeschlösser mit Schlossstärke 6mm sind mitzubringen. Bei Leihschlössern wird keine Haftung seitens fixx! Fitness übernommen. Der Spind ist nach dem Training komplett zu räumen und unverschlossen zu hinterlassen, andernfalls sehen wir uns leider gezwungen, das Vorhängeschloss aufzubrechen, um den Spind wieder anderen Nutzern zur Verfügung stellen zu können.

9. Duschen

Duschen werden zur Verfügung gestellt, die Nutzung von Warmwasser ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Betreten Sie den Nassbereich bitte nur mit Badeschuhen. Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen ist die Körperrasur unter der Dusche nicht gestattet.

10. Solarium

Nach Benutzung der Solarien die Liegefläche mit Desinfektionsmittel reinigen.

11. Rauchen

Das Rauchen ist im ganzen Studio strikt verboten.

12. Haftung

Aus Haftungs-, und versicherungsrechtlichen Gründen ist es Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gestattet, sich in den Räumlichkeiten der Kraft- und Ausdauergeräte aufzuhalten. Die Eltern haften bei Zuwiderhandlung.